

rungen, für die die entsprechenden Forderungen noch nicht eingegangen sind, nach Ablauf des in Artikel 4.3 der Finanzordnung vorgesehenen Zwölfmonatszeitraums für einen zusätzlichen Zeitraum von vier Jahren weiter;

b) werden während dieses Vierjahreszeitraums eingegangene Forderungen sowie gebilligte Prüfberichte gegebenenfalls wie in Ziffer 1 vorgesehen behandelt;

c) werden alle nicht abgewickelten Verpflichtungen am Ende des zusätzlichen Vierjahreszeitraums annulliert, und der dann noch verbleibende Restbetrag etwaiger dafür verfügbar gehaltener Haushaltsmittel verfällt.

RESOLUTION 55/247

Verabschiedet auf der 98. Plenarsitzung am 12. April 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/55/532/Add.2, Ziffer 12)³⁴.

55/247. Reform des Beschaffungswesens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/214 B und 52/220 vom 22. Dezember 1997, 52/212 B vom 31. März 1998, 52/252 vom 8. September 1998, 53/204 und 53/208 B vom 18. Dezember 1998 und 54/14 vom 29. Oktober 1999,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Reform des Beschaffungswesens³⁵, über die Maßnahmen zur Verbesserung der Beschaffungstätigkeiten im Feld³⁶ und über Schiedsverfahren im Zusammenhang mit Beschaffungen³⁷ sowie der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁸ und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Kontrollprüfung der Durchführung der Reform des Beschaffungswesens³⁹,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs⁴⁰ und den Stellungnahmen und Bemerkungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁸;

2. *begrüßt* die Fortschritte, die im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit den in der Resolution 54/14 der Generalversammlung zum Ausdruck gebrachten Anliegen bislang erzielt wurden, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, die Resolution auch weiterhin in vollem Umfang durchzuführen;

3. *betont*, dass der Beschaffungsprozess effizient, transparent und kostenwirksam sein und voll den internationalen Charakter der Vereinten Nationen widerspiegeln muss;

4. *schließt sich* den Bemerkungen in Ziffer 6 des Berichts des Beratenden Ausschusses über die Reform des Beschaffungswesens⁴¹ an und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass alle am Beschaffungsprozess am Amtssitz und im Feld beteiligten Personen ordnungsgemäß Rechenschaft ablegen und eine bedarfsgerechte Ausbildung erhalten;

5. *betont*, dass alle am Beschaffungsprozess am Amtssitz und im Feld beteiligten Bediensteten eine angemessene Ausbildung erhalten müssen;

6. *nimmt Kenntnis* von den im Bericht des Generalsekretärs über die Reform des Beschaffungswesens³⁵ genannten Erfahrungen der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und erklärt erneut, dass der Generalsekretär auch weiterhin prüfen muss, wie mehr Möglichkeiten für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen an Lieferanten aus Entwicklungs- und Übergangsländern geschaffen werden können;

7. *ersucht* den Generalsekretär *erneut* um die rasche Verteilung von Beschaffungsinformationen in den Entwicklungs- und Übergangsländern und ersucht ihn, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Privatwirtschaft und die Büros der Vereinten Nationen in den Entwicklungs- und Übergangsländern für die Auftragsmöglichkeiten im Beschaffungsbereich der Vereinten Nationen zu sensibilisieren;

8. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin darauf hinzuwirken, dass der Beschaffungsbedarf der Missionen in den Entwicklungsländern der jeweiligen Region gedeckt wird, wenn dies effizienter und kostenwirksamer ist;

9. *begrüßt* die von der Beschaffungsabteilung ergriffene Initiative mit dem Ziel, die für Beschaffungen zuständigen Bediensteten unmittelbar gegenüber den Fachabteilungen, die sie unterstützen, rechenschaftspflichtig zu machen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, festzustellen, ob ähnliche Vorgangsverfolgungsmechanismen in anderen Bereichen des Sekretariats eingeführt werden können;

11. *erwartet mit Interesse* die Herausgabe einer überarbeiteten Fassung des Handbuchs für das Beschaffungswesen vor Ende 2001;

12. *ermutigt* den Generalsekretär, die jährliche Beschaffungsplanung für alle Büros und Hauptabteilungen weiter zu verbessern und diese Pläne der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, so auch allen Ständigen Vertretungen bei den Vereinten Nationen;

³⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁵ A/55/127.

³⁶ A/54/866.

³⁷ A/54/458.

³⁸ A/55/458 und A/55/829.

³⁹ A/55/746.

⁴⁰ A/54/458, A/54/866 und A/55/127.

⁴¹ A/55/458.

13. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, ein umfassendes System zur Bewertung der Effizienz und Kostenwirksamkeit der Beschaffung auszuarbeiten, unter Berücksichtigung der besten Methoden anderer Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, bekräftigt die Notwendigkeit, diese Arbeit abzuschließen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung die Ergebnisse vorzulegen, sobald die Arbeit abgeschlossen ist;

14. *bringt ihre Besorgnis* über die Verzögerungen bei der Bezahlung von Lieferanten *zum Ausdruck* und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Vertragsbedingungen eingehalten werden;

15. *ersucht* den Generalsekretär, die Erörterungen in der Welthandelsorganisation über die Ursprungsregeln auch weiterhin zu verfolgen und die Generalversammlung über die dabei erzielten Fortschritte unterrichtet zu halten;

16. *stellt fest*, dass die in Ziffer 20 ihrer Resolution 54/14 erbetenen detaillierten Informationen nicht im aktuellen Bericht des Generalsekretärs über die Reform des Beschaffungswesens enthalten sind, und ersucht den Generalsekretär, im Anhang seiner künftigen Berichte detaillierte Informationen über die Vergabe von Beschaffungsaufträgen am Amtssitz und im Feld an alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder und die Übergangsländer, vorzulegen;

17. *nimmt Kenntnis* von der verstärkten Delegation von Befugnissen im Beschaffungsbereich an das Feld, wie in Ziffer 6 des Berichts des Beratenden Ausschusses über die Reform des Beschaffungswesens⁴¹ erwähnt, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Feldmissionen über die nötigen Kapazitäten zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Beschaffungsaufgaben verfügen und am Amtssitz wirksame und effiziente Mechanismen zur Überwachung der Beschaffungstätigkeit im Feld vorhanden sind, namentlich

a) Abhilfemaßnahmen zur Behebung der bei den Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen festgestellten Probleme;

b) die Vereinheitlichung der im Hinblick auf die derzeitigen und künftigen Friedenssicherungseinsätze ergriffenen Korrekturmaßnahmen;

c) eine Beschreibung der Maßnahmen, mit denen die Personen, denen Betrug, Misswirtschaft oder Missbrauch nachgewiesen wurde, zur Rechenschaft gezogen wurden, sowie der Maßnahmen, die der Rechenschaftspflicht künftig Geltung verschaffen werden;

18. *ersucht* den Generalsekretär, die Arbeitsbelastung und die Funktion aller am Beschaffungsprozess beteiligten Stellen zu evaluieren, um zu gewährleisten, dass jede dieser Stellen mit optimaler Effizienz plant und arbeitet, und sicherzustellen, dass das am Beschaffungsprozess beteiligte Personal die für die

Verbesserung seiner Qualifikationen notwendige Ausbildung erhält;

19. *erklärt erneut*, dass das Dringlichkeitskriterium entsprechend der Definition in ihrem Beschluss 54/468 vom 7. April 2000 erfüllt sein muss, bevor Beschaffungen unter Berufung auf dringliche Erfordernisse vorgenommen werden können, damit gewährleistet ist, dass alle Beschaffungen gemäß festgelegten Verfahren erfolgen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung über den Beratenden Ausschuss Vorschläge zur Überarbeitung der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen zu unterbreiten, die die Durchführung der Reform des Beschaffungswesens möglicherweise erleichtern;

21. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, gemäß Empfehlung 4 im Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁴² sicherzustellen, dass die im Handbuch für das Beschaffungswesen enthaltenen Kriterien für die Verwendung von Unterstützungsverträgen strikt eingehalten werden, und der Generalversammlung in diesem Zusammenhang einen entsprechenden Bericht vorzulegen;

22. *erklärt erneut*, dass die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen ihre Beschaffungspraktiken verbessern müssen, indem sie das Registrierungsverfahren für Lieferanten, die bereits bei einer anderen Organisation des Systems der Vereinten Nationen registriert sind, erleichtern und auf diese Weise straffen und transparenter machen, unter anderem durch Einsatz des Internet;

23. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über alle Aspekte der Reform des Beschaffungswesens am Amtssitz und im Feld, namentlich über die Verbesserungen des Beschaffungsprozesses bei den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, sowie über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 55/248

Verabschiedet auf der 98. Plenarsitzung am 12. April 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/55/532/Add.2, Ziffer 12)⁴³.

55/248. Überprüfung der Frage der Amtszeit des Rates der Rechnungsprüfer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/216 D vom 23. Dezember 1993 und 55/220 A vom 23. Dezember 2000,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 74 (I) vom 7. Dezember 1946,

⁴² Siehe A/55/746, Abschnitt IV.

⁴³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.